

## Märkte während der Corona Pandemie

Auch in diesem Jahr ist der Begriff Corona unser täglicher Begleiter. Sei dies privat, im beruflichen Umfeld oder beim Einkaufen. Egal wo wir uns gerade aufhalten, ständig müssen Vorschriften und Schutzbestimmungen eingehalten werden.

Was gilt denn nun aktuell für die Märkte werden sich nun viele fragen. Gemäss der Bundesverordnung (SR 818.101.26) über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 22. März 2021) dürfen Märkte **mit einem Schutzkonzept** wieder durchgeführt werden (Art. 4 der Verordnung).



Wie in den Verkaufsläden gilt gemäss der geltenden Schutzbestimmungen auch an Märkten eine Maskenpflicht, die Abstandeinhaltung an Verkaufsständen von 1.5m zwischen 2 arbeitenden Personen, Desinfektionsmittel für Arbeitende und Kunden müssen bereit gestellt werden, eine Abstands-Markierung (mit Kegeln, Bodenmarkierungen, Pfosten) für Kunden vor dem Verkaufstand von mindestens 1.5m muss umgesetzt werden.

**Beiliegend ein mögliches Musterdokument der Massnahmen, welches an Teilnehmer abgegeben werden kann. Nächstens abrufbar auf der Homepage der VNOSM.**

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, können Märkte in veränderter Form jederzeit durchgeführt werden. So könnte man zum Beispiel in engen Gassen Marktstände nur einseitig platzieren, damit der Personenfluss nicht behindert wird. Food-Stände mit genügend Abstand nebeneinander separiert auf dem Gelände platzieren. Vielleicht könnte die Einbindung einer neuen Gasse oder einer Strasse die Lösung bei einem Platzierungs-Problem sein. Die Möglichkeiten sind vielfältig.

Natürlich sind diese Massnahmen mit zusätzlichem Aufwand bei einer Marktplanung verbunden. Schlussendlich gilt es doch aber den Markt als Lebens-Kultur am Leben zu erhalten. Den Händlern die Möglichkeit geben wieder arbeiten zu dürfen.

## Generalversammlung vom 23. April 2021

Die aktuelle Lage lässt es nicht zu, dass die diesjährige Generalversammlung der VNOSM am 23. April 2021 durchgeführt werden kann.

In Absprache mit der Gemeinde Pfäffikon wird der Termin der GV auf Freitag, den 01. Oktober 2021 verschoben.

## Infostelle der VNOSM

Die Infostelle VNOSM garantiert umfassende Auskunft über Rechtsfragen zu kantonalen und eidgenössischen Gesetzen und zu Fragen rund um die Organisation der Märkte und Chilbis.

**Kontakt:** Rico Nett, Stadtpolizei Uster, [rico.nett@uster.ch](mailto:rico.nett@uster.ch)

Tel.: 044 944 72 93



## Internetauftritt der VNOSM



[www.vnosm.ch](http://www.vnosm.ch)

Unser Internetauftritt wird zurzeit auf den neusten Stand gebracht. Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch zu einem späteren Zeitpunkt.

## Trauerfall Jürg Waibel-Brunner

Leider müssen wir Sie darüber informieren, dass unser Ehrenpräsidenten Jürg Waibel aus Lichtensteig im Oktober 2020 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Im Namen des Vorstandes der VNOSM:

Infostelle VNOSM  
Brigitt Böni

Der Sekretär  
Franco Capelli

## **MARKT ..... VOM.....**

### **MERKBLATT SCHUTZMASSNAHMEN COVID-19**

Die Teilnehmer des Marktes..... vom ..... 2021 verpflichten sich folgende Schutz-Massnahmen am Verkaufsstand zu ergreifen, und diese mit dem Verkaufspersonal umzusetzen:

#### **Massnahmen:**

- Auf dem ganzen Verkaufsgelände gilt eine dauerhafte Maskenpflicht für Teilnehmer und Besucher. Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sowie Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können.
- Absperrband mit Haltepfosten vor dem Verkaufsstand, Klebestreifen am Boden oder Abstandskegel soll die Kundschaft an den Verkaufsstand führen. Personen-Ansammlungen werden so verhindert. Unaufmerksame Kunden müssen jederzeit auf den Schutzabstand von 1.5m hingewiesen werden.
- Das aktuelle Hinweisschild des BAG (siehe Beilage) muss gut sichtbar am Stand angebracht werden.
- Vor oder am Stand Platzierung eines Desinfektionsmittel-Spenders für die Kundschaft.
- Das Verkaufspersonal verfügt über ein separates Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweg-Handschuhe. Wo es technisch möglich ist, muss eine Plexiglastrennscheibe zwischen Kundschaft und Arbeitenden angebracht werden.
- Für Konsumationsstände gilt das Take-away Prinzip. Es dürfen keine Sitz- oder Stehgelegenheiten aufgestellt werden. Ebenfalls dürfen keine alkoholischen Getränke verkauft werden
- Sofern technisch lösbar; Hinweisschild, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.

#### **Anweisungen an das Personal:**

- Mitarbeitende reinigen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Desinfektionsmittel.
- Flächen werden regelmässig durch die Mitarbeitenden mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Es gilt keine Selbstbedienung; die Verantwortung liegt bei den Stand-Betreibern.
- Teilnehmer mit mehr als 1 arbeitender Person am Stand müssen den Sicherheitsabstand von 1.5m zwischen den Personen sicherstellen.
- Bei kontaktloser Kartenzahlung: Kartenlesegerät regelmässig reinigen.
- Desinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) regelmässig kontrollieren und bei Bedarf nachfüllen.

- **Kranke Mitarbeiter (Erkältungssymptome etc.) arbeiten nicht und bleiben zuhause.**